



Ein Sportschütze zeigt eine Pistole und einen Revolver vor seinem Waffenschrank mit drei Gewehren.

Bild: dpa

Jäger kritisieren Waffenkontrollen

Verband unterstützt Klage gegen Gebührenbescheid – Winnenden will hohe Bußgelder

Stuttgart – Sollen Jäger und Sportschützen für Waffenkontrollen zur Kasse gebeten werden? Nein, sagt die Landesregierung. Durchaus möglich, meinen die Kommunen. Bald soll ein Gericht darüber entscheiden.

VON WOLF VON DEWITZ

Nach dem Amoklauf von Winnenden und Wendlingen im März 2009 war das Waffenrecht verschärft worden. Jetzt sind unangekündigte Kontrollen bei Jägern und Sportschützen auch ohne Verdacht möglich.

Die Beanstandungsquote lag zeitweise bei 50 Prozent. Laut einer Umfrage verzichten die meisten Gemeinden, die für ihre Kontrollen Rechnungen stellen, auf hohe Bußgelder, wenn die Mängel behoben werden. Dabei wären nach dem neuen Waffenrecht Bußgelder von bis zu 10000 Euro möglich. Nur Winnenden und der Kreis Ravensburg wollen den Bußgeldrahmen

voll ausschöpfen. Die Stadt Stuttgart will Maximal-Bußgelder von 5000 Euro bei Waffenrechtsverstößen verhängen. Theoretisch könne jede Kommune eine 10000-Euro-Strafzahlung einfordern, sagte der Stuttgarter Sachgebietsleiter Hans-Jörg Longin. Der höchste Strafbetrag könne bei einem groben Verstoß gegen das Waffenrecht verhängt werden. Bei schlimme-

ren Verstößen drohe ein Strafverfahren.

Die 34000 Jäger im Land fühlen sich durch die ausgiebigen, teuren Kontrollen allerdings unter Generalverdacht gestellt, sagte Verbandsgeschäftsführer Martin Bürner. Der Landesjagdverband unterstützt die Klage eines Esslinger Jägers, der gegen einen Gebührenbescheid Einspruch erhoben hat. Dabei geht es um

verdachtsunabhängige Kontrollen, bei denen Jäger und Schützen auch dann zahlen müssen, wenn ihre Waffen sicher verwahrt sind. Bürner kritisiert die ausgiebigen Kontrollen: Anstatt die Waffen nur kurz durchzuzählen und den Waffenschrank einzusehen, verglichen die Kontrolleure die Nummern der Gewehre und Pistolen mit den Waffenbesitzkarten. „Die Kontrollen könnten fünf Minuten dauern, aber viel zu oft dauert es viel länger.“ Dadurch falle die Rechnung bisweilen hoch aus.

Innenminister Heribert Rech (CDU) meint: Routine-Kontrollen ohne Verdacht sollten nichts kosten. Das sehen die Kommunen anders. Denn schon der Besitz einer Waffe bedeute eine Gefahr. Also sei es legitim, einem Jäger oder Sportschützen die Kontrollkosten in Rechnung zu stellen, betont der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags, Eberhard Trumpp. Außerdem pochen die Kommunen auf ihre Gebührenhoheit.

Stichwort: Waffenkontrollen

Nach dem verschärften Waffenrecht können Behörden die sichere Aufbewahrung von Gewehren und Pistolen unangekündigt kontrollieren, auch wenn kein Verdacht vorliegt. Doch zunächst kriegen die Waffenbesitzer Post vom Amt. Sie müssen Angaben zur Aufbewahrung der Schusswaffen machen und dem Antwortschreiben bisweilen Waffenschrank-Kauf-

quittungen oder Fotos beifügen. Die Munition ist in einem abgeschlossenen Innenfach aufzubewahren. Wer nicht antwortet, der muss sich nach dem Landesjagdverband auf eine verdachtsabhängige Kontrolle gefasst machen. Laut Innenministerium nimmt derzeit etwa jede dritte Gemeinde Gebühren, die zumeist bei 50 bis 100 Euro liegen. (dpa)